



Datenschutzinformation

Wir respektieren und schützen Ihr Recht auf Datenschutz und Privatsphäre und ergreifen alle gesetzlich erforderlichen Maßnahmen, um Ihre personenbezogenen Daten zu schützen.

In der Folge können Sie sich schnell und einfach einen Überblick verschaffen, wie wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und auf welcher Rechtsgrundlage verarbeiten. Weiterst informieren wir Sie über Ihre datenschutzgesetzlichen Rechte und wohin Sie sich bei Fragen wenden können. Bitte beachten Sie, dass wir über datenschutzrechtliche Umstände, die Ihnen bereits bekannt sind, nicht unbedingt informieren bzw. es auch Datenschutzinformationen für besondere Bereiche (insbesondere Personalwesen) gibt, sodass gegenständliche Datenschutzinformation nicht zwingend sämtliche Informationen hinsichtlich sämtlicher Verarbeitungstätigkeiten umfasst.

Energie & Bauökologie, Raumlufthygiene

Die Firma „DI Siegfried Lerchbaumer, Energie & Bauökologie, Raumlufthygiene – Technisches Büro für Physik und Bauökologie e.U. (EBR)“ bietet in Zusammenarbeit mit weiteren Unternehmungen Dienstleistungen im Bereich der Bauphysik, Bauökologie, Raumlufthygiene und Schadstoffe in Baumaterialien an. In diesem Bereich werden auch Gutachten als Gerichtssachverständiger angeboten. Die Firma ist rechtlich ein Technische Büros – Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) für Technische Physik gemäß § 94 Z 69 GewO 1994.

Datenverarbeitung für Dienstleistungen

Die Firma „EBR“ ist datenschutzrechtlich Verantwortlicher im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung („DSGVO“) hinsichtlich aller im Rahmen des Auftrages verarbeiteter personenbezogener Daten. Die Firma „EBR“ ist daher befugt, personenbezogene Daten im Rahmen der Grenzen des Auftrages zu verarbeiten soweit diese zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung benötigt werden, es rechtlich geboten oder berufsüblich ist. Der Firma „EBR“ überlassene Materialien (Papier und Datenträger) werden grundsätzlich nach Beendigung der diesbezüglichen Leistungserbringung dem Auftraggeber oder an vom Auftraggeber namhaft gemachte Dritte übergeben oder wenn dies gesondert vereinbart ist von der Firma „EBR“ verwahrt oder vernichtet. Die Firma „EBR“ ist berechtigt Kopien davon aufzubewahren soweit diese zur ordnungsgemäßen Dokumentation seiner Leistungen benötigt werden, es rechtlich geboten oder berufsüblich ist.



Die Firma „EBR“ darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche berufliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen, es sei denn, dass eine gesetzliche Verpflichtung hierzu besteht.

Für die Datenverarbeitung zieht die Firma „EBR“ fallweise Auftragsverarbeiter heran. Die Firma „EBR“ gibt Ihre Daten auch an IT-Dienstleister sowie sonstige Dienstleister zum Zweck der Wartung der Systeme und allgemeinen IT-Betreuung und Kooperationspartnern weiter, sofern diese zur ordnungsgemäßen Auftragserfüllung benötigt werden.

Darüber hinaus erfolgt eine Weiterverarbeitung bzw. Übermittlung von personenbezogenen Daten durch die Firma „EBR“ im Rahmen gesetzlicher Verpflichtungen, insbesondere dem Steuerrecht, nämlich der Finanzbuchhaltung, an den Steuerberater und Körperschaften des öffentlichen Rechtes.

Zu Online Diensten (Cloud-Dienste) wie soziale Netzwerke oder Cloud Computing gibt es keine gesonderten Datenschutzvereinbarungen, und diese werden grundsätzlich auch nicht verwendet, außer auf Wunsch des Auftraggebers. Die Betreiber von Online Diensten handeln in datenschutzrechtlicher Hinsicht als eigenständige Verantwortliche. Mittel und Zwecke der Verarbeitung erfolgt aufgrund gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben. Jeder Betreiber von Online Diensten ist eigenverantwortlich für die Einhaltung der gesetzlichen Datenschutz- und Datensicherheitsvorschriften zuständig.

Die personenbezogenen Daten werden von der Firma „EBR“ nach Wegfall obiger Zwecke wie Beendigung der Geschäftsbeziehung gelöscht, soweit keine gesetzlichen Archivierungsrechte bzw. -pflichten bestehen wie Gewährleistungs-, Verjährungs- und gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Sofern die Firma „EBR“ den Auftraggeber dabei unterstützt, die den Auftraggeber als datenschutzrechtlich Verantwortlichen treffenden Pflichten gegenüber Betroffenen zu erfüllen, so ist die Firma „EBR“ berechtigt, den entstandenen tatsächlichen Aufwand an den Auftraggeber zu verrechnen.

Datenschutzrechtliche Rolle von Sachverständigen bei gerichtlichen oder privaten Gutachtensaufträgen

Datenschutzrechtlich sind Sachverständige im Rahmen ihrer Gutachtenstätigkeit – unabhängig davon, (a) ob sie von einem Gericht bzw. einer Behörde bestellt werden oder (b) ob sie im privaten Auftrag tätig sind – als „Auftragsverarbeiter“ zu qualifizieren.

Datenschutzrechtlicher „Verantwortlicher“ ist jeweils der „Auftraggeber“, also das/ die jeweilige Gericht/ Behörde bzw. der jeweilige „private“ Gutachtensauftraggeber. Dementsprechend sind diese – und nicht die Sachverständigen – insbesondere auch für die Erfüllung der datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte, wie insbesondere etwaiges Recht auf Information, Auskunft, Richtigstellung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragung und/ oder Widerspruch, berufen. Sämtliche Anträge zu Betroffenenrechten sind daher direkt beim Gericht/ bei der Behörde bzw. dem „privaten“ Gutachtensauftraggeber und nicht bei den (Gerichts)Sachverständigen geltend zu machen.



Information über die datenschutzrechtlichen Betroffenenrechte

Ihnen stehen grundsätzlich die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerruf und Widerspruch zu. Wenn Sie glauben, dass die Verarbeitung Ihrer Daten gegen das Datenschutzrecht verstößt oder Ihre datenschutzrechtlichen Ansprüche sonst in einer Weise verletzt worden sind, können Sie sich bei der Aufsichtsbehörde beschweren. In Österreich ist dies die Datenschutzbehörde.